

Das gibt es auch an anderen Stellen. Es ist doch klar, die Methode der vorbeugenden Versicherungsbeschlüsse kann und darf die Partei nirgends dulden. Auch in den Massenorganisationen und in den Verwaltungen gibt es Beschlüsse, die nur für die Berichte nach oben gefaßt werden. Um zu verhindern, daß die Durchführung von Beschlüssen im Drange der Arbeit vergessen wird, ist die allseitige Entwicklung der Kontrolle notwendig. Das ist ein nicht unwesentlicher Bestandteil des Entwicklungsgesetzes einer Partei von neuem Typus — der Kritik und Selbstkritik —, das muß Selbstkontrolle der Durchführung der eigenen Beschlüsse und der Beschlüsse übergeordneter Partei-, Massenorganisations- und Verwaltungsorgane sein. Es darf nicht nur eine Kontrolle von oben nach unten geben. Genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist die Kontrolle auch von unten nach oben. In dieser Hinsicht haben die Parteikontrollorgane ihre Aufgaben sehr ungenügend erfüllt.

Erziehung zur Parteidisziplin

Genosse Ulbricht hat ausführlich über das innerparteiliche Leben und die Arbeit des Parteiapparates gesprochen. Ich möchte in der Hauptsache über die Seite des Parteistatus sprechen, in der die Grundsätze der Erhaltung der Einheit und Reinheit der Partei festgelegt sind.

Das Parteistatut ist noch nicht völlig im Leben der Partei fest verankert. Das heißt, es gibt noch grobe Verletzungen des Parteistatus. — Das trifft am meisten zu auf die Frage der innerparteilichen Demokratie und die Einhaltung der Parteidisziplin.

Die II. Parteikonferenz stellt der Partei hohe Aufgaben. Den Sozialismus in täglicher intensiver Arbeit aufzubauen, ist die schönste und begeisterndste Aufgabe, aber auch ein harter Kampf. Dafür haben *die Besten der deutschen Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes jahrzehntelang gekämpft. Zehntausende haben ihr Leben lassen müssen in diesem Kampf. Nunmehr erfüllen wir das, wofür sie ihr Leben nicht schonten.

Die großen Aufgaben* die sich die Partei stellt, verlangen von allen Mitgliedern ein hohes Parteibewußtsein. So heißt es im ersten Absatz des Parteistatus:

„Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu sein, ist eine große Ehre und Verpflichtung.“

Und in der Einleitung zum Statut wird gesagt:

„Die Partei ist eine einheitliche Kampforganisation. In ihr herrscht eine für alle Parteimitglieder in gleicher Weise verbindliche Disziplin. Kritik und Selbstkritik ist ein Ent-

wicklungsgesetz der Partei. Die Stärke der Partei liegt in ihrer Geschlossenheit, in der Einheit des Willens und der Einheit des Handelns, die unvereinbar sind mit Abweichungen von den Prinzipien des Marxismus-Leninismus und dem Statut der Partei, mit der Verletzung der Parteidisziplin, mit der Beteiligung an fraktionellen Gruppierungen, mit der Doppelzüngerei.

Die Partei der Arbeiterklasse kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn die Partei selbst die Disziplin und die Organisiertheit verkörpert. Die Parteidisziplin setzt die bewußte und freiwillige Anerkennung und Unterordnung unter die Parteibeschlüsse voraus.

Wer gegen das Statut und gegen die Beschlüsse der Partei verstößt, verletzt die Politik der Partei, verstößt damit gegen die eiserne Disziplin der Partei und muß von der Partei zur Verantwortung gezogen werden.

Dieses „Zur Verantwortung ziehen“ ist nicht in erster Linie eine organisatorische, sondern eine politisch-ideologische und Erziehungsfrage.

Bei der Durchführung von Parteiverfahren muß das Prinzip der Erziehung zu einem höheren Grad des Parteibewußtseins und der Parteidisziplin stets im Vordergrund stehen. Im Abschnitt I des Parteistatus „Parteimitgliedschaft, Pflichten und Rechte des Parteimitgliedes“ lautet der Absatz 8:

„Der Ausschluß aus der Partei ist die höchste Parteistrafe. Bei der Entscheidung über den Ausschluß aus der Partei ist große Vorsicht zu üben und eine sorgfältige Prüfung der gegen das Parteimitglied erhobenen Beschuldigungen zu gewährleisten.“

Dieser Absatz gilt sinngemäß für alle Parteistrafen. Dem Beschluß über eine Parteistrafe muß das Prinzip der Parteierziehung zugrunde liegen. Es muß erreicht werden, daß sowohl das angeschuldigte Parteimitglied als auch die anderen Mitglieder einer Parteioorganisation aus dem untersuchten und diskutierten Fall einer Verletzung der Parteibeschlüsse, des Parteistatus oder der Parteidisziplin Lehren für das parteimäßige Verhalten von Parteimitgliedern ziehen.

Genosse Stalin sagt über die Bedeutung des Ausschlusses aus der Partei:

„Für die Parteimitglieder ist die Partei eine sehr ernste und große Sache geworden. Die Aufnahme in die Partei oder der Ausschluß aus der Partei ist im Leben eines Menschen ein sehr ernst zu nehmender Wendepunkt. Für die einfachen Mitglieder ist das Verbleiben in der Partei oder der Ausschluß aus der Partei eine Frage von Leben und Tod.“

Die Partei schützen — die Rechte des Mitglieds wahren!

Darum muß man in den Fragen des Verhaltens der Parteimitglieder sehr sorgfältig und gewissenhaft vorgehen. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Durchführung eines Parteiverfahrens eine sehr hohe Bedeutung für die Entwicklung der Partei. Maßnahmen gegen die Verletzung der Parteidisziplin sind ein wichtiger Teil der Parteierziehung zur Festigung und Entwicklung der Partei. Die sorgfältige und ernste Durchführung von Parteiverfahren soll die Parteioorganisation und die Parteimitglieder qualifizieren zur Durchführung der Beschlüsse der Partei, zur Parteilichkeit in ihren Entscheidungen und zu einem hohen Grad von Parteidisziplin erziehen. Bei der Durchführung eines Parteiverfahrens darf das nicht-parteimäßige Verhalten eines Parteimitgliedes nicht losgelöst von seiner sonstigen Tätigkeit betrachtet werden. Man muß vielmehr das Verhalten des angeschuldigten Parteimitgliedes im Zusammenhang mit seiner Vergangenheit, Entwicklung und seinem gegenwärtigen Verhalten beurteilen.

Entscheidend für den Beschluß in einem Parteiverfahren dürfen nicht Gefühlsmomente, persönliche Sympathie oder Antipathie sein. Ausgehend von der Theorie des Marxismus-Leninismus müssen sich die mit der Durchführung eines Parteiverfahrens beauftragten Genossen von der Liebe zur Partei, zur Arbeiterklasse und zum Vaterland und vom unversöhnlichen Haß gegen den Klassenfeind, insbesondere gegen den amerikanischen Imperialismus und seinen Hauptverbündeten in Europa, den deutschen Imperialismus und seine Agenten, leiten lassen.

Jeder Fall einer Verletzung der Beschlüsse der Partei muß gründlich überprüft werden. Das Ziel ist, die Partei zu schützen und die Rechte des Parteimitgliedes zu wahren. Wenn das Parteimitglied, das die Disziplin der Partei verletzt hat, der Partei erhalten werden kann, muß dieser Gesichtspunkt im Vordergrund stehen.

Bei der Beurteilung eines Bruches der Parteidisziplin muß man unterscheiden, ob der Angeschuldigte ein in die Reihen der Partei eingedrungenes feindliches Element ist oder ob es sich um ein Parteimitglied handelt, das aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit gehandelt hat.* Zu welchen der beiden Kategorien das Parteimitglied gehört, muß in sorgfältiger Untersuchung aller Gesichtspunkte festgestellt werden. Die strengste Beurteilung müssen diejenigen erfahren, die innerhalb der Partei feindliche Gruppierungen, Cliques oder Fraktionen organisieren und damit die Einheit der Partei untergraben und